ARBEITSKREIS KLIMAWANDEL, UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

BREMEN-STADT

SPD

Solar - City Bremen vorantreiben -
Solarstrom auf öffentlichen Gebäuden als Vorbild

Mit dem Beschluss, Bremen zur Solar-City zu erklären, hat die Bürgerschaft den klaren Willen bekundet, die Produktion von Solarstrom in Bremen deutlich zu steigern. Ziel ist es, einen weiteren bremischen Beitrag zur Umstellung auf erneuerbare Energien zu leisten, aber auch, langfristige Einsparungen bei den Energiekosten zu realisieren. Diese Zielsetzung gilt sowohl für die Dächer von neuen Wohnhäusern wie für die Dächer gewerblicher Bauten. Sie gilt aber insbesondere auch für öffentliche Gebäude. Für die Bremer SPD steht dabei fest: Der öffentlichen Hand kommt eine Vorbildfunktion zu. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen und möglichst zügig Solaranlagen auf allen dafür technisch und wirtschaftlich geeigneten öffentlichen Dächern und Flächen installieren.

Um dies zu erreichen, sollte die Installation von Solaranlagen zentral koordiniert und umgesetzt werden. Nach den Erfahrungen in vielen anderen Kommunen ist es nicht effektiv und zweckmäßig, den einzelnen Ressorts oder gar den Gebäudenutzern diese Aufgabe zu überlassen. Dabei ist eine organisatorische Lösung zu finden, die im möglichst großen Umfang die Selbstnutzung des erzeugten Stromes – und damit die derzeit wirtschaftlich vorteilhafteste Nutzung von PV-Anlagen - erlaubt.

Die Bremer SPD fordert daher den Senat auf, schnellstmöglich ein umfassendes Konzept für die zügige Errichtung von Solaranlagen zu erarbeiten und dabei insbesondere dafür zu sorgen,

- dass spätestens Anfang 2021 mit den Prüfungen begonnen wird, welche öffentlichen Gebäude und Dächer ohne vorherige Sanierungen für die Installation von PV-Anlagen geeignet sind;

- dass auch für die öffentlichen Gebäude, die nicht zum Sondervermögen Immobilien und Technik gehören, bis Ende 2021 abschließend geprüft wird, inwieweit ihre Dächer für den Aufbau von Solaranlagen geeignet sind und sich für die Eigennutzung des Stroms anbieten;

- dass in 2021 mindestens 20 öffentliche Dächer mit Solaranlagen ausgerüstet werden und ein Zeit- und Umsetzungsplan für die Installation von jeweils mindestens 50 weiteren Anlagen in den Folgejahren entwickelt wird;

- dass die PV-Anlagen auf den öffentlichen Dächern in der Regel durch ein öffentliches Unternehmen betrieben und eine Organisationsform geschaffen wird, die einen maximalen Selbstverbrauch des erzeugten Stromes ermöglicht;

- dass die PV-Anlagen nicht durch private Investoren, sondern in der Regel mit Investitionsmitteln der öffentlichen Hand errichtet werden;

- dass die Vor-Finanzierung in diesen Fällen vornehmlich aus Mitteln der AÖR Anstalt für Versorgungsvorsorge erfolgt und diese dafür eine Verzinsung erhält, sodass sich das öffentliche Vermögen durch die Investitionen erhöht;

- dass die Nutzer der öffentlichen Gebäude einen Anreiz erhalten, die Errichtung und Nutzung von PV-Anlagen zu unterstützen;

- dass der öffentliche Auftraggeber für die Errichtung der PV-Anlagen entweder selbst über die notwendigen personellen und sonstigen Kapazitäten verfügt, um die Ausbauziele planmäßig umsetzen zu können, oder die notwendigen Kapazitäten über einen spezialisierten öffentlichen Unterauftragnehmer bereitgestellt werden,

- dass die Vergabe der Aufträge für die Errichtung der PV-Anlagen so ausgestaltet werden, dass das Handwerk der Region so weit wie möglich einbezogen wird und möglichst viel Wertschöpfung in der Region verbleibt;

- dass gemeinsam mit dem Handwerk Bedarfe für Aus- und Weiterbildung im Handwerk geprüft werden, damit das regionale Handwerk größtmöglich von dem Ausbauprogramm profitieren kann;

- dass die Dächer öffentlicher Gebäude, die keine wirtschaftliche Eigennutzung des Solarstroms ermöglichen, Dritten, insbesondere Genossenschaften, zur Vermietung angeboten werden und

- dass jährlich geprüft wird, ob die Ausbauziele erreicht werden oder eine Nachsteuerung in der organisatorischen Umsetzung erforderlich ist.

Da die geltenden Regularien des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zumeist nur eine teilweise – wirtschaftliche – Nutzung der Dachflächen ermöglichen, fordert die Bremer SPD den Senat zudem dazu auf,

- sich bei der Reform des EEG dafür einzusetzen, dass für die Produktion von Solarstrom geeignete Flächen/Dächer vollumfänglich genutzt werden können und dem nicht eine mangelnde Wirtschaftlichkeit entgegensteht.

SPD Bremen-Stadt
Beschluss des Vorstandes vom 04.11.2020